

Stand: 30.04.2025 16:20:39

Initiativen auf der Tagesordnung der 23. Sitzung des BI

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/6245 vom 08.04.2025
2. Initiativdrucksache 19/6004 vom 26.03.2025
3. Initiativdrucksache 19/6409 vom 14.04.2025
4. Initiativdrucksache 19/6007 vom 26.03.2025
5. Initiativdrucksache 19/6033 vom 27.03.2025
6. Initiativdrucksache 19/6332 vom 09.04.2025
7. Initiativdrucksache 19/6333 vom 09.04.2025
8. Initiativdrucksache 19/6342 vom 09.04.2025
9. Initiativdrucksache 19/6346 vom 09.04.2025



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Volkmarr Halbleib, Ruth Müller, Doris Rauscher, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Katja Weitzel, Florian von Brunn, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Lehrkräftemangel bekämpfen, Transparenz herstellen: Expertengutachten zur Lehrkräftebildung umgehend vorlegen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Der Lehrkräftemangel in Bayern spitzt sich weiter zu. Besonders betroffen sind nach der Umstellung auf das (G9) die Gymnasien, aber auch alle anderen Schulen leiden zum Teil seit Jahren unter erheblichem Personalmangel.
- Einer der Gründe für den Lehrkräftemangel ist die Lehramtsausbildung, die sowohl von Expertinnen und Experten als auch von Studierenden als nicht mehr zeitgemäß gesehen wird.
- Die Staatsregierung hat daher am 12. Juli 2023 eine Expertenkommission zur Lehramtsausbildung, bestehend aus Expertinnen und Experten der Verbände, der Schulen und Hochschulen, eingesetzt. Nach 18 Monaten Arbeit ist das Ergebnis, das laut Landtagsanfrage seit Dezember 2024 vorliegt, noch nicht veröffentlicht und es liegen keine Maßnahmen zur Reform der Lehrkräfteausbildung vor.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, die Ergebnisse der Expertenkommission zur Lehrkräfteausbildung umgehend dem Landtag vorzulegen und zu berichten,

- welche Vorschläge die Expertinnen und Experten vorgelegt haben,
- wie die Staatsregierung sie bewertet,
- welche Vorschläge nun durch die Staatsregierung umgesetzt werden,
- welche ggf. anderen Planungen die Staatsregierung für eine Reform der Lehramtsausbildung (Studium und Referendariat) hat.

Begründung:

Es ist ein Skandal und nicht hinnehmbar, dass in Zeiten eines dramatischen Lehrkräftemangels an Bayerns Schulen das Gutachten der Expertenkommission zur Weiterentwicklung der Lehramtsausbildung von der Staatsregierung unter Verschluss gehalten wird. Seit mehr als drei Monaten liegen die Ergebnisse vor, doch die Staatsregierung verschleppt die Veröffentlichung und verweigert damit Transparenz in einer für die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen entscheidenden Frage.

Die Expertenkommission wurde im Juli 2023 von Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Markus Blume und dem damaligen Staatsminister für Unterricht und Kultus

Prof. Dr. Michael Piazolo mit großen Worten ins Leben gerufen. Der Auftrag der Kommission war es, Vorschläge zu erarbeiten, „um die Lehramtsausbildung weiterzuentwickeln und noch attraktiver zu gestalten“. Über 18 Monate haben die Expertinnen und Experten daran gearbeitet, und nun liegen die Ergebnisse ungenutzt in den Schubladen der Staatsministerien.

Währenddessen spitzt sich die Lage an unseren Schulen weiter zu: Immer mehr Unterricht fällt aus, Klassen werden zusammengelegt und es fehlen qualifizierte Lehrkräfte in allen Schularten und Fächern. Die Leidtragenden sind die Kinder und Jugendlichen, deren Chancen auf eine erfolgreiche Bildung weiter sinken. Die Lehrkräfte arbeiten an der Belastungsgrenze und sind zunehmend belastet, manche demotiviert.

Es ist das Recht aller Bürgerinnen und Bürger, zu erfahren, welche Reformvorschläge die Expertenkommission macht, wie die Staatsregierung dazu steht und welche sie umzusetzen gedenkt. Die Geheimhaltung des Gutachtens verhindert eine offene Debatte über notwendige Veränderungen und blockiert damit den Weg zu dringend notwendigen Verbesserungen. Nicht zuletzt wird die Arbeit der Mitglieder der Expertenkommission durch dieses Verhalten mit Füßen getreten. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, das Gutachten umgehend vorzulegen und darzulegen, welche Reformvorschläge sie umzusetzen gedenkt.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Andreas Hanna-Krahl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Schulgesundheitsfachkräfte in Bayerns Schulen möglich machen – für unsere Kinder und Jugendlichen und eine Entlastung der Lehrkräfte

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Die Gesundheit von Schülerinnen und Schülern ist eine grundlegende Voraussetzung für erfolgreiches Lernen und eine gute Entwicklung. Dabei sind Schulen nicht nur Lernorte, sondern zentraler Lebensraum, in dem Kinder und Jugendliche viel Zeit verbringen.
- Die Lebenswelt Schule trägt maßgeblich dazu bei, dass Kinder und Jugendliche gesund aufwachsen. Studien belegen, dass Lehrpersonen infolge der zunehmenden gesundheitlichen Herausforderungen ihrer Schülerinnen und Schüler an Grenzen stoßen und die Gesundheitsversorgung von Schülerinnen und Schülern verbessert werden sollte. Schulgesundheitsfachkräfte (SGF) können das Lehrpersonal unterstützen, die psychische und physische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler zu fördern und dabei selbst entlastet werden.
- Bildung und Gesundheit sind eng miteinander verzahnt und gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen spielen eine bedeutende Rolle.

Daher wird die Staatsregierung aufgefordert, die Implementierung von SGF im Freistaat voranzubringen und dafür im Ausschuss für Bildung und Kultus zu folgenden Punkten zu berichten:

- Wie viele Schulen in Bayern gibt es, an denen Schulgesundheitsfachkräfte bereits tätig sind (bitte auch nach Trägerschaft aufschlüsseln)?
- Wie hoch schätzt die Staatsregierung den Mehrwert bzw. Einfluss der Schulgesundheitspflegenden auf das Gesundheitsverhalten, die Gesundheitskompetenz sowie den Gesundheitszustand sowohl von Lehrerinnen und Lehrern als auch von Schülerinnen und Schülern ein?
- Wie bewertet die Staatsregierung die Ergebnisse der Evaluation zu den in anderen Ländern durchgeführten Modellprojekten?
- Welchen Stellenwert räumt die Staatsregierung einer SGF in Krisenzeiten, beispielsweise Pandemien, ein?
- Sieht die Staatsregierung die Betreuung der körperlichen und psychischen Gesundheit an bayerischen Schulen derzeit als ausreichend an?
- Welche Ansätze sieht die Staatsregierung in Bezug auf Forschungsvorhaben in Bayern (z. B. wie mit dem Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften zum Wohl der

Schülerinnen und Schüler und zu erfolgreichen Bildungsbiografien beigetragen werden kann)?

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, zu prüfen und im Ausschuss zu berichten, wie die flächendeckende Implementierung von SGF im Freistaat möglich gemacht werden kann. Insbesondere soll geprüft werden, welche organisatorischen und institutionellen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, insbesondere bezüglich Qualifikation, Konzept und Integration in die Schulgemeinschaft sowie der datenschutzrechtlichen Aspekte. Zudem soll die Staatsregierung prüfen und darlegen, in welcher Weise die Finanzierung sichergestellt werden kann, unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention.

Begründung:

Die Aufgaben einer SGF sind vielfältig, sie umfassen sowohl präventive Maßnahmen als auch die Förderung eines gesundheitsbewussten Verhaltens bei Schülerinnen und Schülern. SGF übernehmen Aufgaben zu Gesundheitsberatung und Impfmanagement. Sie betreuen Projekte beispielsweise zu Sucht- und Gewaltprävention, sensibilisieren oder tragen zu Resilienzstärkung bei. Durch Unterstützung von chronisch Kranken sowie von Schülerinnen und Schülern nach krankheitsbedingter längerer Abwesenheit helfen sie durch Beratung des Schulpersonals im Umgang mit spezifischen chronischen Krankheiten. Sie arbeiten darüber hinaus an der Entwicklung einer gesundheitsfördernden Schulumgebung mit. Der Einsatz von SGF zielt darauf auf, ein gesundheitsbewusstes und gesundheitsförderndes Schulklima zu etablieren, die Unfallzahlen zu reduzieren und die Akutversorgung zu verbessern. Zudem unterstützen sie die Schulleitung bei der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz.

SGF entlasten Lehrerinnen und Lehrer und andere Mitglieder der Schulgemeinschaft. Das Einsatzfeld ist vor allem für Pflegekräfte interessant. Erfahrungen zeigen, dass es ein Modell für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger ist oder für Pflegekräfte, wenn sie sich nach der Elternzeit beispielsweise neu orientieren wollen. In vielen Ländern weltweit ist die SGF (School Nurse) bereits seit Jahrzehnten Teil der Regelversorgung an den Schulen.

Die vielen Krisen, denen unsere Kinder und Jugendlichen ausgesetzt sind, sorgen für eine zunehmende Unsicherheit und belasten sowohl Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche sehr stark. Laut der HBSC-Studie (HBSC = Health Behaviour in School-aged Children), deren Ergebnisse im März 2024 vorgestellt wurden, konnte im Zeitraum zwischen 2010 und 2022 bei Kindern von 11 bis 15 Jahren ein kontinuierlicher Anstieg von vielfältigen psychosomatischen Beschwerden, wie Bauch- oder Kopfschmerzen, Einschlafprobleme oder Gereiztheit, beobachtet werden. Meldungen zur Zunahme von Suchtstörungen, ernährungsbedingten oder psychischen Erkrankungen nehmen ebenfalls nicht ab. Laut einer forsa-Umfrage im Auftrag des Verbands Bildung und Erziehung e. V. (VBE) vom November 2023 meinen 57 Prozent der Schulleitungen, dass es in den vergangenen Jahren zu einem Anstieg der längerfristigen Ausfälle durch physische und psychische Erkrankungen im Kollegium gekommen ist. Verschiedene Studien zeigen, dass 10 bis 30 Prozent der Lehrkräfte unter einer Erschöpfungssymptomatik leiden.

Health Care Bayern hatte 2023 zum Thema Schulgesundheitsfachkräfte eingeladen. Schulgesundheitsfachkräfte aus anderen Bundesländern haben über ihre Arbeit berichtet: Mit dem Einsatz von SGF konnten sowohl Rettungseinsätze als auch Fehlzeiten der Eltern reduziert werden. Die Bundesländer Brandenburg, Hessen, Bremen und vereinzelt Baden-Württemberg und Berlin sind dabei, Schulgesundheitspflegende zu etablieren. Das hessische Kultusministerium hat bereits 30 Stellen für den Ausbau der Schulgesundheitspflege freigegeben.

Der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV) spricht sich für den Einsatz von SGF an Schulen aus. Diese Fachkräfte können Lehrkräfte und Schulleitungen enorm entlasten und dabei helfen, dass sich diese stärker auf ihre pädagogischen Kern-

aufgaben konzentrieren können. Gleichzeitig leisten sie wichtige Aufklärungs- und Präventionsarbeit, die die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler nachhaltig verbessern kann.

Der Kindergesundheitsbericht 2024 der Stiftung Kindergesundheit beleuchtet die Rolle der Schule für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Ein zentrales Thema des Berichts ist die Implementierung von SGF in Schulen. Der Einsatz von SGF kann als Teil eines ganzheitlichen Ansatzes im Rahmen der „guten gesunden Schule“ verstanden werden.

All diese Studien zeigen, dass es höchste Zeit ist, dass Bayern sich hier auf den Weg macht und sich dafür einsetzt, endlich SGF an allen Schulen zu implementieren. Ein Bericht zum aktuellen Stand und der Prüfung, welche Maßnahmen für die Implementierung notwendig wären, soll dem Landtag aufzeigen, wie dies möglich gemacht werden kann.



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Doris Rauscher, Katja Weitzel, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl SPD**

Unterstützung für Eltern und Lehrkräfte, Bildungsteilhabe für Kinder in Bayern: Einführung von Schulgesundheitsfachkräften

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. ein Konzept zur flächendeckenden Einführung und nachhaltigen Finanzierung von Schulgesundheitsfachkräften an bayerischen Schulen zu entwickeln,
2. ein Pilotprojekt zur Erprobung des Einsatzes von Schulgesundheitsfachkräften an ausgewählten Schulen in Bayern zu initiieren,
3. ein Konzept zur Aus- und Weiterbildung von Schulgesundheitsfachkräften mit nachhaltiger Finanzierung zu erarbeiten, das speziell auf die Bedürfnisse von Kindern mit chronischen Erkrankungen ausgerichtet ist,
4. dem Landtag sowie im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention die Konzepte vorzustellen und über die Ergebnisse des Pilotprojekts zu berichten.

Begründung:

Laut dem Kinder- und Jugendreport der DAK-Gesundheit leidet jedes vierte Kind in Bayern an einer chronischen Erkrankung. Die Inklusion von Kindern mit chronischen Erkrankungen wie z. B. Diabetes mellitus Typ 1 stellt das bayerische Bildungssystem vor große Herausforderungen. Derzeit wird für diese Kinder häufig eine Individualbegleitung beantragt, wobei die Zuständigkeit der Kostenträger oft unklar ist, d. h. ob die Finanzierung im Rahmen der Eingliederungshilfe durch den Bezirk oder aufgrund einer medizinischen Indikation durch die Krankenkasse erfolgt. Darüber hinaus reicht es in der Regel aus, wenn geschultes Laienpersonal die Betreuung übernimmt.

Die Einführung von Schulgesundheitsfachkräften könnte eine effektive Lösung für dieses Problem darstellen. Schulgesundheitsfachkräfte können die notwendige medizinische Unterstützung leisten, ohne dass eine vollumfängliche Individualbegleitung erforderlich ist. Sie können z. B. im Fall von Kindern mit Diabetes mellitus Typ 1 Blutzuckerwerte messen, interpretieren, bei der Insulingabe assistieren und in Notfällen schnell reagieren. Modellprojekte zu Schulgesundheitsfachkräften in anderen Bundesländern – darunter Brandenburg, Hessen, Sachsen, Hamburg und Rheinland-Pfalz – zeigen, dass das Konzept nicht nur die Eltern und Lehrkräfte entlastet, sondern die Teilhabe der betroffenen Kinder am Regelunterricht erheblich erleichtert und größtmögliche Normalität im Schulalltag schafft. Hiervon profitiert auch das gesamte Schulumfeld. Denn Schulgesundheitsfachkräfte können einen wichtigen Beitrag zur allgemeinen Gesundheitsförderung und Prävention an Schulen leisten.

Zahlreiche Verbände in Bayern und deutschlandweit befürworten den Einsatz von Gesundheitsfachkräften an Schulen, darunter der Diabetikerbund Bayern e. V. und der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnen-Verband. Die Einführung von Schulgesundheitsfachkräften kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Inklusion von Kindern mit chronischen Erkrankungen zu verbessern und somit Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder in Bayern zu gewährleisten.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger, Gabriele Triebel, Benjamin Adjei, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Ganztagshelden: Mehr Stunden für Schulleitungen, mehr Chancen für Kinder

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die Umsetzung eines qualitativ hochwertigen Ganztagsangebotes im Rahmen des kommenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung und –betreuung beansprucht einen hohen Einsatz der Schulleitungen vor Ort.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, den zeitlichen Aufwand für Schulleitungen für die Bereitstellung von Ganztagsangeboten entsprechend zu honorieren. Für gebundene und für kooperative Ganztagsangebote sollen die Schulleitungen an Grund- und Förderschulen zwei zusätzliche Anrechnungstunden erhalten.

Begründung:

Die Anforderungen an Schulleitungen sind in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen und bringen viele Schulleiterinnen und Schulleiter in Bayern an ihre Belastungsgrenze. Besonders an Grund- und Förderschulen ist es ihnen kaum noch möglich, sowohl den Aufgaben als Leitung einer Schule als auch als Lehrkraft für die Kinder gerecht zu werden.

Die Leitung einer Schule ist eine anspruchsvolle, komplexe und sehr zeitaufwendige Aufgabe. Gebundene Ganztagsangebote an Schulen finden in der Verantwortung und unter der Aufsicht der Schulleitung statt. Sie beinhalten die Rhythmisierung des Tagesablaufs und daher den Einsatz der Lehrkräfte über Vor- und Nachmittag verteilt. Das Modell des Kooperativen Ganztags wird entscheidend vom Austausch der Schule und der Einrichtung der Jugendhilfe auf Augenhöhe geprägt. Der Abstimmungsbedarf ist hoch, um die Verantwortungsgemeinschaft für die Kinder mit Leben zu füllen. Daher beeinflussen nicht nur die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Dauer des Unterrichts- und Betreuungsangebots maßgeblich den Arbeitsaufwand der Schulleitungen. Dieser zusätzliche Aufwand spiegelt sich bisher nicht in den Anrechnungstunden für die Schulleitungen wider.

Um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung nicht nur sicherzustellen, sondern auch qualitativ hochwertig umzusetzen, ist eine Anpassung der Leitungszeit dringend erforderlich. Eine hohe Qualität im Ganztag ist entscheidend für die Attraktivität und Wirksamkeit der Angebote. Sie ermöglicht eine gezielte individuelle Förderung der Kinder und trägt zur Chancengerechtigkeit bei. Besonders der gebundene Ganztag und das Modell des Kooperativen Ganztags bieten allen Kindern – unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Ausgangslage – die Möglichkeit einer optimalen Förderung.



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Ute Eiling-Hütig, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Konrad Baur, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Kristan Freiherr von Waldenfels, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Björn Jungbauer, Andreas Jäckel, Tobias Reiß, Helmut Schnotz, Peter Tomaschko CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Tobias Beck, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Digitaler Unterricht

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Bildung und Kultus über gute Umsetzungen digitalen Unterrichts zu berichten. Des Weiteren ist dem Ausschuss das Fortbildungskonzept der Lehrkräfte im Bereich der digitalen Bildung aufzuzeigen. Dabei ist jeweils auch auf den Bereich Künstliche Intelligenz (KI) einzugehen.

Begründung:

In der heutigen Zeit spielt die digitale Bildung eine immer größere Rolle im schulischen Alltag. Die fortschreitende Digitalisierung verändert nicht nur die Art und Weise, wie Informationen vermittelt werden, sondern beeinflusst auch die Anforderungen an die Kompetenzen von Schülern. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass Schüler bereits frühzeitig mit digitalen Technologien vertraut gemacht werden, um sie auf die Herausforderungen der modernen Welt vorzubereiten.

Der Einsatz von KI kann den Lernprozess bereichern, indem er Schülern hilft, innovative Lösungen zu entwickeln und eigenständige Projekte umzusetzen. Unterricht ist so zu gestalten, dass KI als Unterstützung bei kreativen Prozessen und analytischem Denken eingesetzt wird. Die Integration von KI in den Unterricht erfordert daher nicht nur technisches Know-how, sondern auch didaktische Konzepte, die kreatives Denken, Problemlösungskompetenz und Eigeninitiative fördern.

Digitaler Unterricht besteht aber nicht darin, analoge Unterrichtsmaterialien durch die Schülerinnen und Schüler digitalisieren zu lassen. Aus diesem Grund sollen dem Ausschuss für Bildung und Kultus des Landtags gute Umsetzungsbeispiele jeder Schulart vorgestellt werden.

Des Weiteren gilt es, die Lehrkräfte an den bayerischen Schulen im Bereich der digitalen Bildung weiter fortzubilden und damit für den Umgang mit digitalen Medien fit zu machen. Da sich die digitale Welt stets im Wandel befindet, soll ein Fortbildungskonzept vorgestellt werden.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schwimmunterricht stärken – Sicherheit gewährleisten, Lehrkräfte entlasten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Bildung und Kultus über die Voraussetzungen und die Durchführung des Schwimmunterrichts an bayerischen Schulen zu berichten. Dabei soll vor allem auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Welche Vorgaben bestehen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern beim Schwimmunterricht in der Grundschule?
- Wie ist der Betreuungsschlüssel für Schwimmunterricht an weiterführenden Schulen geregelt? Gibt es Anpassungen je nach Schwimmfähigkeit der Kinder?
- Welche besonderen Maßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen gelten, wenn sich Nichtschwimmer in der Gruppe befinden?
- Gibt es verpflichtende Qualifikationen oder Fortbildungen für Lehrkräfte, die mit Nichtschwimmern arbeiten?
- Wie ist die Haftungsfrage geregelt, wenn der Schwimmunterricht nicht durch schulisches Personal, sondern durch externe Anbieter oder Vereine durchgeführt wird? Wer trägt in diesem Fall die Verantwortung für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler?
- Wie bewertet die Staatsregierung die Situation nach dem Urteil gegen zwei Lehrkräfte in Baden-Württemberg, die wegen eines tödlichen Badeunfalls im Schwimmunterricht verurteilt wurden?
- Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus diesem Vorfall für den Schwimmunterricht in Bayern? Ergibt sich aus Sicht der Staatsregierung daraus Anpassungsbedarf hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen oder der Sicherheitsvorgaben?

Begründung:

Schwimmen zu lernen ist eine essenzielle Fähigkeit und ein fester Bestandteil der Lehrpläne für den Sportunterricht in Bayern. Gleichzeitig bestehen große Herausforderungen bei der Umsetzung des Schwimmunterrichts, unter anderem durch die fehlende Verfügbarkeit geeigneter Schwimmbäder, den Mangel an qualifizierten Lehrkräften sowie unklare Regelungen hinsichtlich der Haftung und Betreuung. Die Folge: Immer weniger Kinder in Bayern können sicher schwimmen.

Die Verunsicherung unter Lehrkräften nach dem Urteil in Baden-Württemberg verdeutlicht den dringenden Handlungsbedarf, bestehende Vorgaben in Bayern zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Um Schwimmunterricht sicher und nachhaltig zu gewährleisten, ist eine fundierte Bestandsaufnahme der aktuellen Rahmenbedingungen erforderlich.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gezielte Förderung statt Einheitsbrei: Bayerischer Sozialindex für faire Bildungschancen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unabhängig vom Startchancenprogramm des Bundes einen landesweiten Sozialindex für Schulen in Bayern einzuführen. Dabei werden alle Schulen nach ihrem ermittelten Indexwert metrisch in Stufen (z. B. 7 Stufen) eingeordnet. Ziel ist es, Schulen mit einem hohen Sozialindex mit zusätzlichen Ressourcen auszustatten, um Bildungsgerechtigkeit zu gewährleisten. Die Stufenzuteilung der einzelnen Schulen soll regelmäßig überprüft und entsprechend der Ergebnisse der Überprüfung angepasst werden.

Begründung:

Bildungserfolg hängt in Bayern nach wie vor stark von der sozialen Herkunft ab. Kinder aus sozial benachteiligten Familien haben oft schlechtere Bildungschancen, da sie mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert sind. Diese ungleichen Ausgangsbedingungen erfordern eine gezielte Förderung durch eine differenzierte Ressourcenzuweisung.

Gleichzeitig steht Deutschland vor einer tiefgreifenden Herausforderung: Die Innovationskraft des Landes nimmt ab, was die langfristige wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit gefährdet. Bayern muss hier eine Vorreiterrolle einnehmen und sicherstellen, dass alle Kinder – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft – eine hochwertige Bildung erhalten, um das Innovationspotenzial des Landes nicht zu verschenken. Der zentrale Hebel, um langfristig die wirtschaftliche Stärke Deutschlands zu sichern, sind der Abbau von Bildungsungerechtigkeit und mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem. Dazu gehört insbesondere, Schulen in herausfordernden Lagen mit mehr Ressourcen auszustatten, sodass Kinder bessere Lernbedingungen haben und ihr Potenzial entfalten können.

Ein Sozialindex kann sicherstellen, dass Schulen mit besonderen Herausforderungen mehr Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Förderangebote und weitere notwendige Ressourcen erhalten. Dabei soll der Sozialindex regelmäßig überprüft werden, um Veränderungen in der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft zeitnah zu berücksichtigen.

Ungleiches muss ungleich behandelt werden, um allen Kindern faire Chancen zu ermöglichen. Ein bayerischer Sozialindex ist nicht nur eine Maßnahme für mehr Bildungsgerechtigkeit, sondern auch eine Investition in die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Bildung ist unser wichtigster Rohstoff – und wir können es uns nicht leisten, Talente aufgrund sozialer Herkunft zu verlieren.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aktueller Stand der Umsetzung von schulischen Schutzkonzepten zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Bildung und Kultus zum aktuellen Stand der Umsetzung des Leitfadens für Schutzkonzepte und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt, welchen die Kultusministerkonferenz am 16. März 2023 verabschiedet hat, ausführlich zu berichten. Dabei soll insbesondere auf die Herausforderungen, vor denen die einzelnen Schulen bei der Umsetzung stehen und die Unterstützungsmaßnahmen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus eingegangen werden.

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultus am 14.03.2024 wurde ein Antrag zur Einführung von Schutzkonzepten nach dem Leitfaden für Schutzkonzepte und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen der Kultusministerkonferenz mit der Begründung abgelehnt, dass dem Antrag bereits entsprochen wurde. Außerdem wurde ein Bericht zur Umsetzung des Leitfadens für den Juli desselben Jahres angekündigt. Bisher wurde im Ausschuss für Bildung und Kultus nicht zur Umsetzung des Leitfadens berichtet, dies soll nun nachgeholt werden.

Damit Schulen Orte sein können, an denen sich alle Menschen frei von Angst und Bedrohung bewegen können, müssen wirkungsvolle Präventions- und Schutzmaßnahmen etabliert werden. Der vorgelegte Leitfaden liefert gute Konzepte für Schulen, um sich klar gegen jede Form von Missbrauch – ob physisch, psychisch oder digital – zu positionieren.

Die Entwicklung und Verankerung solcher Schutzstrukturen ist keine einmalige Aufgabe, sondern Teil einer langfristigen und qualitätsorientierten Schulentwicklung. Sie gehört in das Gesamtkonzept schulischer Qualitätssicherung und erfordert klare Strukturen, Begleitung und Beteiligung. Wichtig ist dabei ein ganzheitlicher Ansatz: Alle, die im schulischen Alltag Verantwortung tragen, sollten frühzeitig und kontinuierlich in diesen Prozess eingebunden werden.



Antrag

der Abgeordneten **Oskar Atzinger, Markus Walbrunn, Ramona Storm** und **Fraktion (AfD)**

Datenerfassung an bayerischen Schulen zur Individuellen Lernzeitverkürzung (ILV) am neunjährigen Gymnasium (G9)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, an den Gymnasien in Bayern umfassend Daten zu erheben bzw. nachzuerheben, damit folgende Fragen noch in diesem Schuljahr beantwortet werden können:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler der zehnten Klassen des Schuljahres 2023/2024 haben die ILV erfolgreich besucht und somit die Möglichkeit erhalten, die Jahrgangsstufe 11 zu überspringen und zum Schuljahr 2024/2025 auf Probe in die Qualifikationsphase einzutreten?
2. Wie viele dieser Schülerinnen und Schüler sind dann tatsächlich unmittelbar in die Q12 vorgerückt?
3. Wie viele dieser Schülerinnen und Schüler haben dies zu einem Auslandsaufenthalt im Schuljahr 2024/2025 genutzt?
4. Wie viele dieser Schülerinnen und Schüler haben keine der beiden oben genannten Möglichkeiten wahrgenommen und besuchen in diesem Schuljahr die elfte Klasse eines Gymnasiums?

Begründung:

Die Individuelle Lernzeitverkürzung (ILV) ermöglicht leistungsbereiten, begabten und interessierten Schülern am neunjährigen Gymnasium die Möglichkeit, die Lernzeit bis zum Abitur pädagogisch begleitet auf acht Jahre zu verkürzen. Damit stellt sie einen integralen Bestandteil für die individuelle Förderung am neuen neunjährigen Gymnasium dar.

Eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Oskar Atzinger, AfD, vom 18.02.2025 (Drs. 19/5872) zu obigem Thema wurde leider am 19.03.2025 von der Staatsregierung nur unzureichend beantwortet:

„Mit Blick auf den Verwaltungsaufwand an Schulen begrenzt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) den Umfang von Erhebungen. Detailinformationen zu ILV-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern, die nach Bestehen der Jahrgangsstufe 10 auf Probe in die Jahrgangsstufe 12 (erstes Jahr der Profil- und Leistungsstufe) vorrücken, die die Probezeit bestehen oder die an die ILV einen Auslandsaufenthalt anschließen, werden vor diesem Hintergrund nicht erhoben.“

Wir fordern die Staatsregierung deshalb auf, diese Informationslücken zu schließen und die relevanten Daten zu erheben bzw. nachzuerheben, um eine baldige Beantwortung der Fragen zu ermöglichen.